1. Gegenstand

Während der Seilfahrt in den Schachtanlagen „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“ besteht kein Telefon- und/oder Funkkontakt zum Fördergutträger.
Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt die Verständigung mit ein- bzw. ausfahrenden Personen im Fördergutträger der Schachtanlagen „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“ bei Ausfall der Fördermaschine während der Seilfahrt sowie einzuleitende Maßnahmen des Aufsichtspersonales.

2. Regelungen

2.1. Kommunikation

- Infolge technischer Defekte an den Fördermaschinen der Schachtanlagen „Reiche Zeche“ und „Alte Elisabeth“ bzw. Ausfall der Energieversorgung ist zeitlich beschränkter Stillstand der Förderkörbe möglich.
- Befinden sich zum Zeitpunkt des Stillstandes der Fördermaschine Personen in den Förderkörben ist unverzüglich ein direkter Kontakt mit den betroffenen Personen herzustellen.
- Der zuständige Anschläger steigt im Fahrtentrum des Schachtes bis in das Niveau der Förderkörbe und informiert die betroffenen Personen über die Ursache der Havarie.
- Der zuständige Anschläger führt ein Sprechfunkgerät (digitaler Schachthammer) mit und stellt einen ständigen Funkkontakt zum Fördermaschinisten her. Über diese Funkverbindung informiert der Fördermaschinist über den Stand der Mängelbeseitigung.

2.2. Alarmierung

Bei zeitlichem Ausfall des Förderbetriebes von mehr wie 15 Minuten ist der Leiter Grubenbetrieb des Forschungs- und Lehrbergwerkes bzw. sein verantwortlicher Vertreter zu informieren. Die verantwortliche Person ist für die Einleitung weiterer Maßnahmen zuständig.

2.3. Rettungsmaßnahmen

Ist das zeitliche Ende der Havarie Beseitigung nicht abzusehen, sind Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der in den Förderkörben eingeschlossenen Personen einzuleiten.
Art und Weise der Bergungsmaßnahmen sind in einem Havariebeispiel Nr. 07 und Nr. 08 geregelt und im Einsatzdokument des FLB enthalten.

2.4. Ausfahrt der eingeschlossenen Personen

Je nach Alter und körperlicher Verfassung ist die Ausfahrt individuell zu regeln.

- Bei guter körperlicher Verfassung erfolgt das Aussteigen über das Fahrtentrum.
- Bei altersbedingter / schlechterer körperlicher Verfassung erfolgt ein Abstieg zur nächsten Sohle über das Fahrtentrum und Seilfahrt am zweiten Schacht.

3. Verantwortlichkeiten

Für die Benachrichtigung der aufsichtführenden verantwortlichen Person ist der zuständige Fördermaschinist verantwortlich.